

Merkblatt Energiekosten

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter!

Sie haben einen Mietvertrag abgeschlossen oder werden einen abschließen, in dem Energiekosten nicht enthalten sind. Diese Kosten werden von Ihrer Wohngemeinschaft direkt mit dem entsprechenden Lieferanten abgerechnet.

In der letzten Zeit, bedingt sicherlich auch durch die enorm angestiegenen Energiepreise, kommt es leider immer wieder zu Problemen bei der Abrechnung innerhalb der WGs. Das Studentenwerk möchte Ihnen gerne mit einigen Ratschlägen diese Unstimmigkeiten in Zukunft zu vermeiden helfen:

- Ein oder mehrere WG-Mitglied(er) muss / müssen einen Vertrag mit dem Lieferanten, z. B. den Stadtwerken, abschließen. Das Studentenwerk empfiehlt, dass dieser Vertrag von allen Bewohnern der WG unterschrieben wird. So haften alle gemeinsam als Gesamtschuldner.
- Ein WG-Mitglied muss ein WG-Konto (diese Konten sind nicht dispokreditfähig!) bei einer Bank oder Sparkasse eröffnen, von dem die Rechnungen der Lieferanten gezahlt werden. Dieses Konto sollte separat gehalten und als gemeinschaftliches Konto der WG betrachtet werden, über das ausschließlich die Energiekosten beglichen werden.
- Finden Sie von Anfang an eine Basis, die Kosten gerecht aufzuteilen. Eine schriftliche Niederlegung der getroffenen WG-internen Vereinbarung, die für alle Bewohner bindenden Charakter haben sollte, hilft spätere Missverständnisse zu lösen oder ganz zu vermeiden.
- Entsprechend der WG-Vereinbarung hat jedes Mitglied pünktlich seinen Anteil auf das gemeinschaftliche Energiekonto zu überweisen.
- Beachten Sie, dass eine monatliche Vorauszahlung Engpässe bei der Abrechnung vermeiden hilft!

...

- Fassen Sie die monatlichen Raten nicht zu eng, sondern berücksichtigen Sie wahrscheinliche Kostensteigerungen großzügig!
- Überprüfen Sie Kontoführung und Abrechnung gemeinsam!
- Wenn es zu Unregelmäßigkeiten bei der Zahlung bzw. Abrechnung kommt, sprechen Sie diese frühzeitig an, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Es kann sehr rasch zu Änderungen in der Planung Ihres Studentenlebens kommen. In einer solchen Phase ist es durchaus möglich, an evtl. ausstehende Zahlungen anderen Mitgliedern der WG gegenüber nicht mehr zu denken!
- Finden Sie rechtzeitig eine Regelung für WG-Mitglieder, die für eine gewisse Zeit nicht anwesend sein werden (Praktikum, Urlaub)!
- Informieren Sie Ihre Mitbewohner rechtzeitig über Ihren bevorstehenden Auszug und rechnen Sie die Energiekosten entsprechend ab. Es ist unbedingt zu beachten, dass Sie während der kompletten Laufzeit Ihres Mietvertrags, unabhängig vom tatsächlich Ein- und Auszugsdatum, zur anteilmäßigen Zahlung der Energiekosten verpflichtet sind.
- Wenn es notwendig ist, erstellen z. B. die Stadtwerke bei gleichzeitigem Auszug mehrerer Bewohner eine Schlussabrechnung auch außerhalb des normalen Abrechnungszeitraums. Dazu sollten Sie die Stadtwerke rechtzeitig ansprechen und den aktuellen Zählerstand übermitteln. Es dauert ca. 2 Wochen, bis die Abrechnung vorliegt.

Das Studentenwerk ist sich bewusst, dass diese Form der Energiekostenabrechnung einen Anspruch an seine Mieter stellt. Allerdings möchten wir Ihnen gerne die Möglichkeit bieten, in einer kleinen Gruppe über den Verbrauch an Energie und somit auch über die dadurch entstehenden Kosten zu entscheiden. Wir gehen davon aus, dass Sie als verantwortungsbewusste Mieter unserer Wohnanlagen einen Weg finden werden, diese Aufgabe gemeinschaftlich zu erfüllen.

Bitte bedenken Sie, dass dies in Ihrer eigenen Verantwortung geschieht. Das Studentenwerk als Ihr Vermieter ist nicht in der Lage, bei evtl. Streitfällen über die Bezahlungsvorgänge innerhalb der Wohngemeinschaften, zu entscheiden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die an uns geleisteten Kautionszahlungen nicht zum Ausgleich unbezahlter WG-Rechnungen jeder Art zur Verfügung stehen.

Das Studentenwerk wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!